



**Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“**

Tag der Sitzung:	28.10.2021	
Zeit:	16:00 Uhr bis 18:13 Uhr	
Ort:	MWA GmbH Fahrenheitstraße 1 14532 Kleinmachnow	
Teilnehmer:	Ute Hustig Gerd Sommerlatte Kurt Kühne	Verbandsvorsteherin Gemeinde Michendorf Gemeinde Nuthetal
Gast:	Alexander Arenswald	KEM, Dresden
Verwaltung:	Felix v. Streit Jessica Müller Waltraud Lenk	MWA GmbH MWA GmbH MWA GmbH
	Diana Rix	WAZV „Mittelgraben“
Protokoll:	Waltraud Lenk	MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung werden als Tischvorlage übergeben:
zu TOP 2: Präsentation zur Verbindungsleitung Nudow Saarmund (Anlage zur Niederschrift vom 19.08.2021)

Öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der frist- und formgerechten Einladung, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Hustig stellt die Beschlussfähigkeit mit drei Ausschussmitgliedern fest.
Die Einladung erfolgte frist- und formgerecht. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.08.2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.08.2021 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges

Herr von Streit informiert, dass bei den Arbeiten zur Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Arthur-Scheunert-Allee festgestellt wurde, dass die Straßenquerung zur Straße Am Buchhorst ebenfalls aus Stahl besteht. Entgegen den vorhandenen Bestandsplänen, die hier eine AZ-Leitung verzeichnen, wurde vor Ort eine Stahlleitung im Stahlschutzrohr aufgefunden. Es ist wegen der bekannten Rohrbruchgefahr und der Versorgungssicherheit für Bergholz-Rehbrücke und Saarmund sinnvoll und erforderlich, diese 25 m Leitung ebenfalls auszutauschen. Die entstehenden Mehrkosten werden zurzeit ermittelt.

Weiter teilt Herr von Streit mit, dass das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Untere Wasserbehörde, zur Prüfung vorliegt. Vom Ingenieurbüro wurden die Variantenuntersuchungen zu den Ortsteilen Fresdorf, Stücken, Tremsdorf und Fahlhorst (FSTF) übergeben. Sie werden zurzeit im Haus geprüft und sollen in der nächsten Verbandsversammlung vorgestellt werden.

Frau Rix informiert, dass die Kostenerstattungssätze für Trinkwasserhausanschlüsse in der Entgeltregelung (VBW-ER) und für Grundstücksanschlüsse an die Entwässerungsanlage, geregelt in der BKGS dringend aktualisiert werden müssen. Sie sind seit vielen Jahren in der Höhe unverändert und nicht mehr kostendeckend. Zurzeit wird an der Kalkulation der Kostenerstattungssätze gearbeitet. Eine Beschlussfassung ist jedoch frühestens im ersten Quartal 2022 möglich.

Nach kurzer Diskussion wird ein rückwirkendes Inkrafttreten zum 01.01.2022 nicht empfohlen.

Herr Sommerlatte fragt, ob es in der Grundstücksangelegenheit zum Wasserwerk in Berghaide Rückmeldungen von den Eigentümern gab.

Frau Rix antwortet, dass sie bisher keine Reaktion auf das Angebot des Verbandes erhalten hat.

Frau Hustig informiert, dass es mit dem Verbandsvorsteher Herrn Grubert ein Gespräch zur Fusion der beiden Zweckverbände gab. Es gibt aus dem Jahr 2017 bereits ein Gutachten von einem Rechtsanwalt zu diesem Thema. Das wird jetzt aktualisiert. Als nächstes soll ein Termin mit den Bürgermeistern der fünf Mitgliedsgemeinden und dem Rechtsanwalt stattfinden. Im ersten Quartal 2022 ist vorgesehen, eine gemeinsame Sitzung der Vertreter beider Zweckverbände als Auftaktveranstaltung für die Fusion zu organisieren.

Frau Hustig teilt weiter mit, dass Frau Rix ab dem 01.01.2022 wieder bei der MWA beschäftigt ist.

TOP 4 Kalkulation der Preise für Trinkwasser und Gebühren für Schmutzwasser für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023

Herr Arenswald informiert über die Ergebnisse der Kalkulation der Preise und Gebühren für 2022 und 2023 anhand einer Präsentation. Diese wurde auch als Tischvorlage übergeben.

Nachdem er die Aufgabenstellung, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Kalkulationsgrundsätze erläutert hat, stellt er die wesentlichen Ergebnisse vor.

Trinkwasser:

Die Nachberechnung des Zeitraums Oktober 2018 bis Dezember 2019 ergab eine Überdeckung von 718.664 €, die gemäß KAG in der kommenden Kalkulationsperiode auszugleichen ist.

Der Ansatz des Abzugskapitals erfolgt analog der vorherigen Kalkulation. Der kalkulatorische Zinssatz von 1,66 % wird beibehalten. Die bisher geltenden Grundpreise, deren Staffelung bei 92,00 €/Jahr für den kleinsten Zähler beginnt, sollen bestehen bleiben. Es ergibt sich ein Mengenpreis von **1,64 €/m³ netto** (zurzeit 1,71 €/m³).

Schmutzwasser:

Beim Schmutzwasser ergab die Nachberechnung des Zeitraums Oktober 2018 bis Dezember 2019 eine Überdeckung von 580.186 €. Diese ist in vollem Umfang im Zeitraum 2022/2023 auszugleichen.

Der Ansatz des Abzugskapitals erfolgt analog der vorherigen Kalkulation. Der kalkulatorische Zinssatz von 0,75 % wird beibehalten. Die bisher geltenden Grundgebühren, deren Staffelung bei 120,00 €/Jahr für den kleinsten Zähler beginnt, sollen bestehen bleiben.

Im Ergebnis steht eine Mengengebühr von **3,54 €/m³** (zurzeit 3,59 €/m³)

Die Kalkulation gespaltener Gebühren für Beitragszahler und Nichtbeitragszahler wurde vorgenommen und das Ergebnis genannt. Die Mengengebühr ohne Beitragsentlastung beträgt 3,90 €/m³, die Beitragszahler hätten einen Gebührenabschlag von 0,40 €/m³ zu erwarten.

Frau Hustig weist darauf hin, dass der Verband keine gespaltenen Gebühren einführen wird.

Fäkalentsorgung – abflusslose Sammelgruben

Die Überdeckung aus dem nachberechneten Zeitraum Oktober 2018 bis Dezember 2019 beträgt 183.915 €.

Die bisher geltenden Grundgebühren, deren Staffelung bei 92,00 €/Jahr für den kleinsten Zähler beginnt, sollen bestehen bleiben.

Es ergibt sich eine Mengengebühr von **8,13 €/m³** (zurzeit 11,65 €/m³)

Fäkalschlammmentsorgung – Kleinkläranlagen

Die Kostenüberdeckung aus dem Zeitraum Oktober 2018 bis Dezember 2019 liegt bei 560 €. Die für 2022/2023 kalkulierte Mengengebühr beträgt **75,50 €/m³** (zurzeit 45,30 €/m³).

Nach kurzer Diskussion wird empfohlen, diese Ergebnisse in der Verbandsversammlung am 17.11.2021 vorzustellen. Die Beschlussfassung soll in der Sitzung am 08.12.2021 erfolgen. Zu dieser Sitzung sollen die Vertreter auch den Kalkulationsbericht erhalten.

Herr Arenswald verlässt die Sitzung.

TOP 5 Wirtschaftsplan 2022

Es wird ein Austauschblatt für Seite 7 übergeben. Die geplante Trinkwassermenge wurde angepasst, die Zahl aber nicht korrigiert. Am Ergebnis ändert sich nichts, da mit der neuen Menge schon gerechnet wurde.

Herr von Streit informiert über die Änderungen, die gegenüber der zuletzt vorgetragenen Version vorgenommen wurden. Neben der Anpassung der Mengenprognose gab es eine Verschiebung bei den Personalkosten weg vom Verband in die Betriebskosten der MWA.

Es wird die Frage gestellt, welches wasserrechtliche Genehmigungsverfahren auf Seite 9 mit 100 T€ angesetzt wird.

Über die Finanzpläne Trinkwasser und Schmutzwasser wird diskutiert und Fragen zu Kreditaufnahmen angesprochen.

Frau Rix weist darauf hin, dass im Jahr 2022 nicht mit den angesetzten Beitragseinnahmen in Höhe von 200 T€ gerechnet werden könne, da der Verband keine wirksame Satzungsgrundlage hat. Erst wenn die Globalkalkulation erfolgt ist, kann ein neuer Beitragssatz beschlossen werden. Frühestens ab 2023 könnten Beiträge wieder erhoben werden. Diese Änderung ist noch einzuarbeiten.

Ansonsten spricht der Verbandsausschuss die Empfehlung aus, in der nächsten Versammlung am 17.11.2021 den Wirtschaftsplan 2022 zu beschließen.

TOP 6 Information über die Einführung von Zusatzgebühren bei der dezentralen Schmutzwasserentsorgung

Frau Rix erläutert anhand einer Präsentation, dass die bisher in der GGES enthaltenen Gebühren für Zusatzleistungen nicht mit dem letzten Ausschreibungsergebnis harmonieren und nicht kostendeckend sind.

Der Vortrag ist als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Frau Rix berichtet auch über die Erfahrungen, die im WAZV „Der Teltow“ nach Einführung der Zusatzgebühren gemacht wurden. Gerade für Kleingartenanlagen sind manche Regelungen nicht praktikabel, sodass bereits über eine Satzungsänderung diskutiert wird.

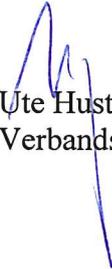
Es folgt eine kurze Diskussion. Eine Änderung der GGES sollte mit den Regelungen im WAZV „Der Teltow“ konform gehen, schon im Hinblick auf die spätere Fusion.

In der nächsten Versammlung wird dazu berichtet.

Frau Hustig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:00 Uhr.

Die Sitzung endet nach dem nichtöffentlichen Teil um 18:13 Uhr.

Nuthetal, 05.11.2021



Ute Hustig
Verbandsvorsteherin

Anlage
Präsentation Gebühren für Zusatzleistungen